SULZFELD

...immer in Bewegung

Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 40/2023

BÜRGERMEISTERWAHL

am 08. Okt. 2023

JEDE STIMME ZÄHLT!

Wahlzeit: 8.00 Uhr - 18.00 Uhr

Urnenwahllokale in der Ravensburghalle

Die Onleihe feiert ihren zehnten Geburtstag und auch die

Gemeindebibliothek Sulzfeld

feiert mit!

Zum Geburtstag können sie einen spannenden Wissenschafts-Thriller online erleben!

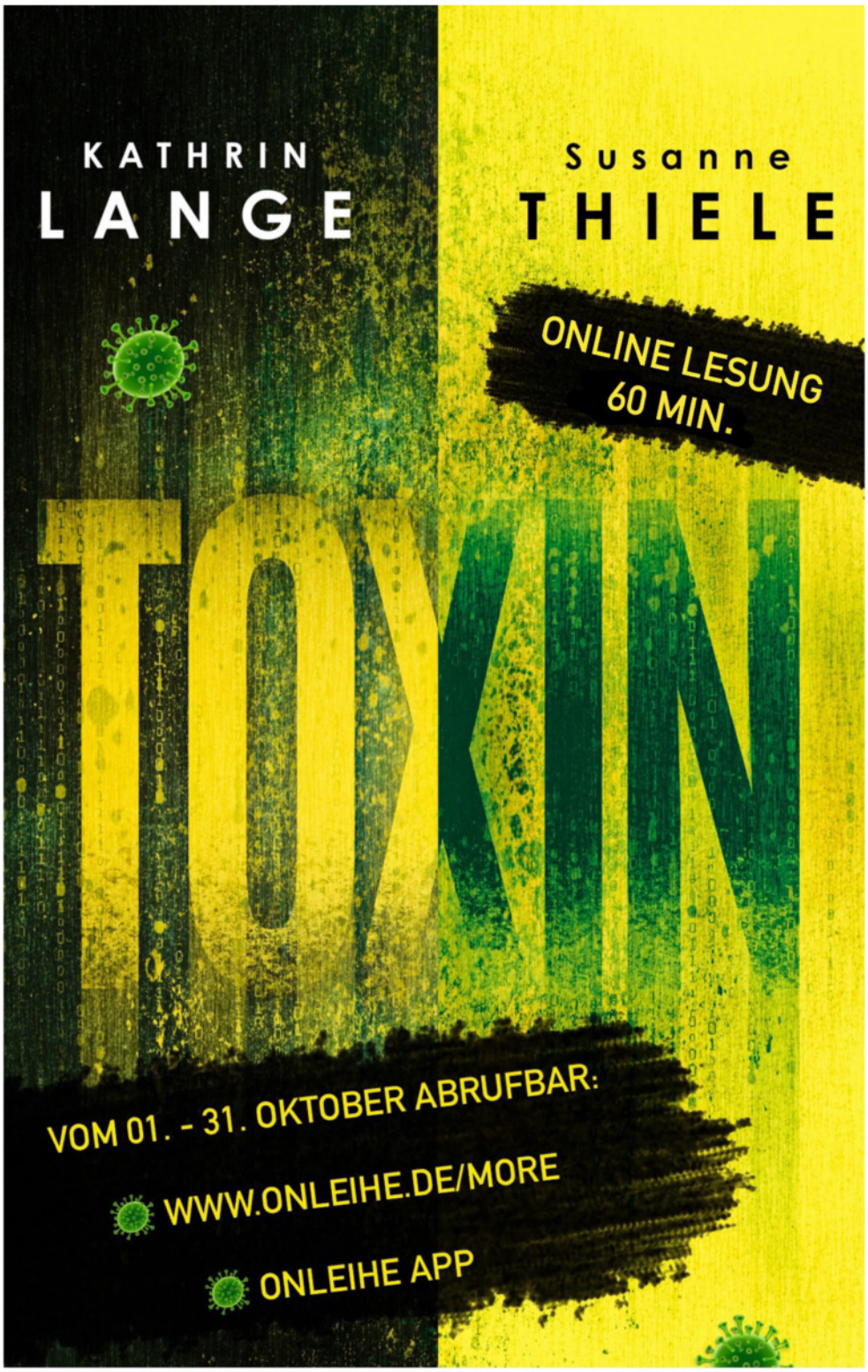

10 Jahre eBooks & more Bibliotheken Mittlerer OberRhein

onleihe

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0
Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de
Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Müllabfuhr

Woche 41
Montag, 09.10.2023 Wertstoff 80-240l + 660-1100l
Dienstag, 10.10.2023 Bioabfall 80-240l + 660l
Woche 42
Montag, 16.10.2023 Restmüll 60-240l + 1100l
Dienstag, 17.10.2023 Bioabfall 660l
Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Adresse: Neuhöfer Str. 57
Mi. 13.00 - 18.00 Uhr (während der Winterzeit 17 Uhr)
Fr. 14.00 - 17.00 Uhr Sa. 9.00 - 15.00 Uhr
Wertstoffhof:
Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Holz: unbehandelte Bretter und Holzschnitt, Spanplatten, Holzmöbel (müssen zerlegt sein), Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett, KEIN Holz aus dem Außenbereich, Styropor (nur weißes Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork
Grünabfallsammelplatz:
Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, **Hinweis**: Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!
Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs sind nicht gestattet, genauso die Ablagerung außerhalb des Wertstoffhofs!

AbfallWirtschaftsBetrieb Landkreis Karlsruhe — LANDKREIS KARLSRUHE

Abfallberatung Gemeinde (vormittags) 07269/78-30
Biomüll-Hotline 0800 2 9820 40*
oder: www.die-biotonne.de
Containerdienst-Hotline 0800 2 9820 10*
Privatkunden-Hotline 0800 2 9820 20*
Sperrmüll-Hotline 0800 2 9820 30*
*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend
Reklamations-Hotline 0800 2 160 150
oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung 0711/9732100
Nahwärmeversorgung 07252/913230
Polizeiposten Oberderdingen, tagsüber 07045/561
Sulzfeld Krankentransport (sitzend) 911091
Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:
Zentrale Ettlingen 07243/180-0
kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom 0800 3629477
Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom 030/25777777
Informationen zum Kabelanschluss 0341/42371999
Kabelanschluss Störungsstelle 0341/42372000 **Erdgas-Versorgung**
Netze Südwest Störungsnummer 0180 2056229
Beratung, Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen 07243/3427-111
Verbraucherzentrale, InfoTelefon 0180 5 50 59 99
Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Notrufnummern

Polizei **110**
Feuerwehr **112**
DRK Rettungsdienst / Notarzt **112**

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über **Tel.: 116 117**

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, **Tel. 07131 49-37010**. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche **Rufnummer 116 117**. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Mittwoch 13.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr
In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Tel. 0761/120 120 00 Patientinnen und Patienten können unter der o.g. Notfalldienstnummer erfahren, welche Zahnarztpraxen in unmittelbarer Umgebung gerade Notdienst haben. Die neue einheitliche Notfalldienstnummer löst die bisherige kreisbezogene Rufnummer ab. Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur können die diensthabenden Praxen nach der Entfernung zum Anrufenden ermittelt werden. So verkürzen sich zukünftig die Anfahrtswege.

Tierärztlicher Notdienst

Am 07.10./08.10.2023
Dr. Redinger-Kraus, Ölbronner Str. 19, Neulingen,
Tel: 07237/4849730
Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 05.10.2023
Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, Tel: 07258/92376
Freitag, 06.10.2023
Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6,
Tel: 07046/930123
Samstag, 07.10.2023
Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, Tel: 07262/1858
Sonntag, 08.10.2023
Schloss-Apotheke am Marktplatz Schwaigern, Marktplatz 7,
Tel: 07138/810620
Montag, 09.10.2023
Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, Tel: 07262/1888
Dienstag, 10.10.2023
Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41,
Tel: 07138/7666
Mittwoch, 11.10.2023
Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2,
Tel: 07258/7490
-Änderungen vorbehalten-

Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Deutsche Post

Mo. - Fr. 9.30 Uhr – 12.30 Uhr
Di. – Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr
Sa. 9.30 – 12.30 Uhr

W54 Gebrauchtes bringen oder kaufen

Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.
Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10-18 Uhr,
Samstag: 10-13 Uhr
Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

---

Diakoniestation Südlicher Kraichgau e.V.

www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten:
Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

---

vhs Volkshochschule Karlsruhe Land

Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter
www.vhs-karlsruhe-land.de
https://www.facebook.com/vhs.karlsruhe.land/
https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/

TAGESELTERNVEREIN Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Jetzt Kindertagespflegeperson werden!
Sie suchen eine neue Herausforderung? Multitasking gehört zu Ihren Stärken?
Sie haben Interesse an einer selbstständigen Tätigkeit? Dann werden Sie Kindertagespflegeperson!
Ein neuer Qualifizierungskurs startet im Januar 2024. Informieren Sie sich bei unserer Infoveranstaltung, am 11.10.2023, 09:30-11:00 Uhr im Haus der Begegnung, Tunnelstraße 27, Bruchsal. Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de
Voranmeldung zur monatlichen Sprechstunde bitte telefonisch oder per Email.

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:

Vormittags:	MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
	DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags:	MO 14:00 bis 18:00 Uhr
	DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde:	MO 15:30 bis 18:00 Uhr
	DO 10:00 bis 12:30 Uhr

Sulzfelder Bürger Bahnhof

FEIERN I TAGEN I KOCHEN

In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld
Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche | Soundanlage Beamer | Seminarausstattung uvm.
NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei
Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.
Kontakt: 07269-78-0 (Mo-Fr. 8:00-12:00, Mo-Do. 14:00-16:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

Wald-Info: Sprechstunde des Försters

Die **nächste** fixe **Sprechstunde** wird **Anfang Oktober 2023**, zum Beginn der neuen Einschlagssaison, stattfinden. Den exakten Termin entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Amtsblättern. Anfragen an den Förster (von April bis September) richten sie direkt an Ihre Gemeindeverwaltung.
Diese Anfragen werden wöchentlich bis 14tägig an den Revierförster weitergeleitet. (Ausgenommen sind Urlaubszeiten.)
Für Sulzfeld: Frau Westermann: 07269 – 78 33

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
So.	08.10.	Gemeinde	Bürgermeisterwahl 2023	Ravensburghalle	08.00 – 18.00
Sa.	14.10.	Kindersachenbasar	Flohmarkt	Ravensburghalle	13.00 – 15.00
Sa./So.	14./15.10.	Freiwillige Feuerwehr	Feuerwehrstadel	Feuerwehrhaus	Sa. 19.00 So. 11.00

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt:

Am 14.09.2023 Ralf Bagus
Eltern: Sascha und Marina Bagus, geb. Mikschl, Kirchstr. 16

Wir gratulieren herzlich!

Fundamt

- 1 Handy

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer im Bürgerbüro abgeholt werden.

Wahlaufruf zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 8. Oktober 2023 findet die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Gemeinde Sulzfeld statt.
Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist der/die erste Repräsentant/in unserer Gemeinde und hat durch die gesetzliche Stellung als Vorsitzende/r des Gemeinderates und Leiter/in der Verwaltung großen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde. Die direkte Wahl durch die Bürgerschaft ist ein zentrales Element unserer Demokratie und gibt Ihnen die Möglichkeit an der Besetzung dieser herausgehobenen Position für die nächsten acht Jahre mitzuwirken. Sie unterstreichen mit der Abgabe Ihrer Stimme Ihr Interesse an den kommunalpolitischen Entscheidungen für die Lebensqualität in unserer Gemeinde. Jede/r Wahlberechtigte trägt damit auch ein Stück Verantwortung für die Zukunft der Gemeinde. Mit einer hohen Wahlbeteiligung bringen Sie zum Ausdruck, dass Ihnen das demokratische Mitbestimmungsrecht etwas bedeutet.

Daher unsere Bitte: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie am 8. Oktober wählen!

Die Mitglieder des Gemeinderates:
Michaela Bergsmann, Thomas Bilger, Andreas Brüssel, Dietmar Finck, Ulrich Fischer, Tanja Hertle, Markus Hertle, Marco Keller, Dr. Dietmar Müller, Reiner Pfefferle, Timo Sauter, Markus Ströhmann, Dr. Tarak Turki, Kirstin Wächter

Informationen zur Bürgermeisterwahl am 08.10.2023

Am kommenden Sonntag findet die Bürgermeisterwahl in Sulzfeld statt. Es bewerben sich drei Kandidaten und eine Kandidatin um das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin. Jede/r Wähler/in hat bei der Bürgermeisterwahl **1 Stimme**.
Die Gemeinde ist wieder in vier Wahlbezirke eingeteilt. Die Urnenwahllokale sind alle – wie bei den letzten beiden Wahlen – in der Ravensburghalle eingerichtet und auch rollstuhlgerecht zu erreichen. In der Wahlbenachrichtigung ist der jeweilige Wahlbezirk angegeben.
Allen Wahlberechtigten müsste inzwischen eine Wahlbenachrichtigung vorliegen. Wer glaubt wahlberechtigt zu sein und noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich umgehend mit dem Bürgermeisteramt, Wahlamt, in Verbindung setzen. Wer eine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, diese zwischenzeitlich aber verloren oder verlegt hat, kann trotzdem wählen. Er muss im Wahllokal aber seine Identität mit einem amtlichen Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) nachweisen.
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, können Wahlscheine noch bis zum Wahltag um 15 Uhr beantragt werden. In diesem Fall muss Derjenige/Diejenige, der/die die Unterlagen abholt, die vom Erkrankten unterschriebene Vollmacht zum Empfang des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen vorlegen.
In Sulzfeld sind bei der Bürgermeisterwahl knapp 4.000 Bürger wahlberechtigt. Davon haben bis Mitte der Woche 820 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt.
Briefwahlunterlagen können noch bis Freitag, 06.10.2023, 18 Uhr im Bürgerbüro des Bürgermeisteramtes beantragt werden. Wichtig ist, dass die roten Wahlbriefe bis spätestens Sonntag, 08.10.2023 um 18 Uhr im Rathaus eingegangen sind. Auch der Briefkasten wird zu diesem Zeitpunkt nochmals geleert.
Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr. Insgesamt sind rund 40 Wahlhelfer in zwei Schichten im Einsatz. Ab 18 Uhr findet in den Wahllokalen die Auszählung der Stimmen statt.
Das Ergebnis der Wahl wird voraussichtlich gegen 19:30 Uhr in der Ravensburghalle verkündet. Im Außenbereich ist für Getränke und einen kleinen Imbiss gesorgt. Den Stand der Auszählungen und das Ergebnis können Sie auch im Internet verfolgen: https://wahlergebnisse.komm.one/lb/produktion/wahltermin-20231008/08215082/praesentation/index.html oder über die Homepage der Gemeinde Sulzfeld (www.sulzfeld.de).

Bitte beachten!

Führerscheinumtausch
Geburtsjahr 1965-1970

Frist bis 19.01.2024!

Anträge können im Bürgerbüro gestellt werden! Bitte aktuelles biometrisches Bild, Führerschein und Ausweis mitbringen

Artenschutz bedacht?

Es drohen empfindliche Strafen, wenn Sie den Artenschutz, insbesondere den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG außer Acht lassen.

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. **Fortpflanzungs- oder Ruhestätten** der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, **zu beschädigen** oder **zu zerstören**, [...]

Beim Fällen eines Baumes oder dem Entfernen einer Hecke zwischen dem 01. März und dem 30. September besteht immer die Gefahr, dass ein Tier, unabhängig ob Vogel, Nagetier, Fledermaus oder auch Insekt ein Nest oder eine Baumhöhle als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte nutzt.

Dies muss vor Beginn der Tätigkeiten zweifelsfrei ausgeschlossen werden.
Wir empfehlen Ihnen eine fotografische Sicherung der Situation und raten zur Beauftragung einer ökologischen Fachkraft mit einem entsprechenden Gutachten.

Besondere Schutzkulissen

Das rückseitige Prüfschema findet keine Anwendung in Biotopen, flächenhaften Naturdenkmalen (FND) oder Einzelnaturdenkmalen (END) oder bei Vorliegen einer kommunalen Baumschutzsatzung oder für nach Bebauungsplan zwingend zu erhaltene Bäume.

In Fällen Biotop, FND und END muss bei der unteren Naturschutzbehörde eine Genehmigung beantragt werden.

Über den interaktiven Dienst UDO (Umwelt-Daten und Karten Online) der LUBW können Sie prüfen, ob in Ihrem Fall eine besondere Schutzkulisse gegeben ist:

https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml

Mit dem 01.10. endet wie in jedem Jahr die Schonzeit für Hecken und Bäume.

Aus diesem Anlass hat die Untere Naturschutzbehörde einen Informationsflyer erstellt, welcher zeigt, welche Maßnahmen wann unter welchen Voraussetzungen erlaubt und möglich sind. Diesen Flyer finden Sie folgend abgedruckt und zum Mitnehmen im Rathaus der Gemeindeverwaltung. Selbstverständlich können Sie diesen auch auf der Homepage des Landkreises Karlsruhe www.landratsamt-karlsruhe.de auf der Seite des Amtes für Umwelt und Arbeitsschutz herunterladen.

Baum fällt?

Was ist wann unter welchen Voraussetzungen erlaubt?

Landratsamt Karlsruhe
Amt für Umwelt und Arbeitsschutz

LANDKREIS KARLSRUHE

Sie möchten einen Baum, eine Hecke oder anderes Gehölz entfernen?

Die gesetzliche Grundlage hierfür findet sich im § 39 Abs. 5 BNatSchG*. Dieser regelt, welche Art von Pflanze zu welchen Zeiten und unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen geschnitten, gefällt oder sogar komplett entfernt werden darf.

Die abgebildete Übersicht hilft Ihnen dabei, jeden Einzelfall Schritt für Schritt eigenständig zu prüfen.

Unabhängig der einzelfallbezogenen Fallkonstellation müssen Sie auch bei erlaubten Vorhaben immer den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG beachten.
Weitergehende Informationen finden Sie unter der Überschrift „Artenschutz bedacht?“.

Häufige Fallkonstellationen:

- Ein Baum in Ihrem Hausgarten soll gefällt werden?
  - ✓ erlaubt; vom 01. März bis 30. September muss der besondere Artenschutz beachtet werden
- Eine Hecke ist vertrocknet und soll im Frühling entfernt werden?
  - × verboten; Entfernung erst ab dem 01. Oktober bis 28. Februar möglich
- Gehölze stehen einem genehmigten Hausbau im Weg?
  - ✓ erlaubt; vom 01. März bis 30. September muss der besondere Artenschutz beachtet werden
- Auf Ihrem Grundstück in einem Landschafts- oder Naturschutzgebiet sollen alte Bäume entfernt werden?
  - × verboten; Genehmigung in Form Befreiung nach § 67 BNatSchG durch untere Naturschutzbehörde oder Regierungspräsidium notwendig

* Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)

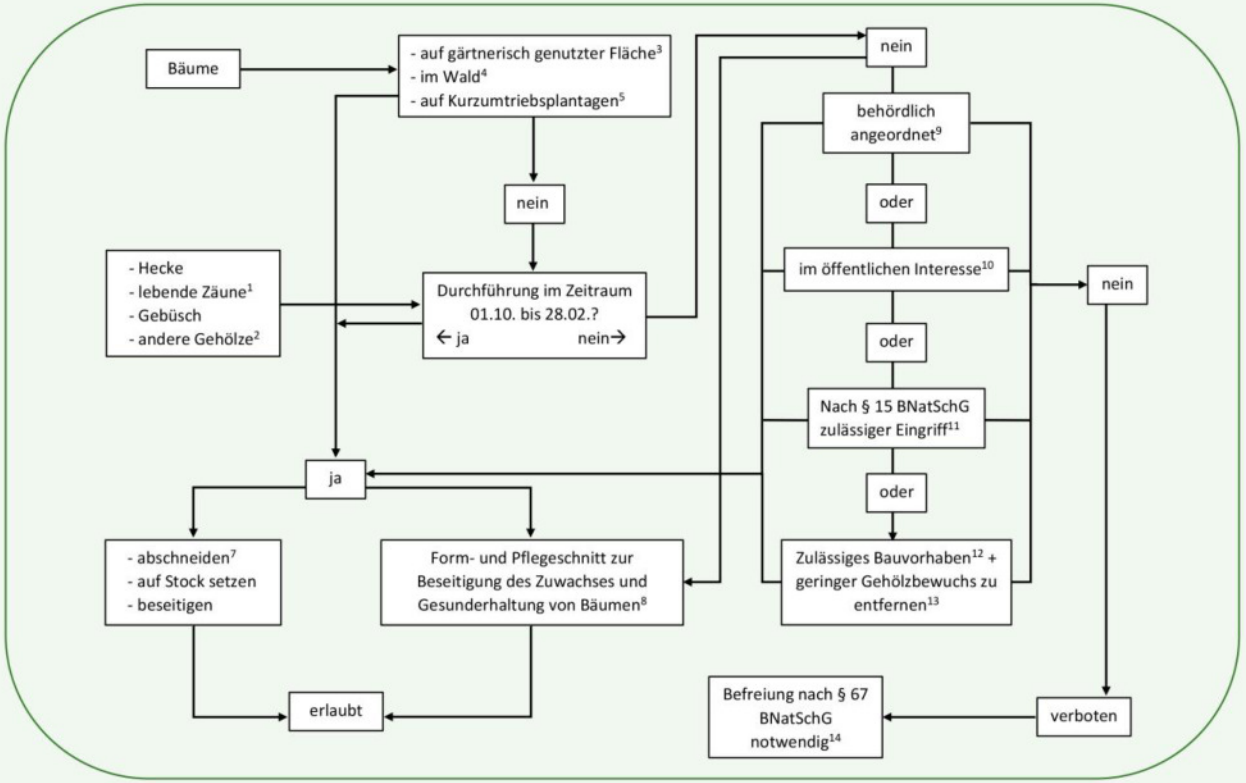

Begriffserläuterungen:

1. durch Pflanzen gebildete Einfriedung
2. Oberbegriff, ausdauernde Pflanze mit verholzter Achse
3. durch menschliche gärtnerische Gestaltung, Herrichtung oder Pflege geformte Fläche, z.B. private Gärten, gewerbliche Gartenbauflächen, Park, Sportanlagen oder Friedhöfe
4. § 2 BWaldG**: jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche
5. § 2 Abs. 2 Nr. 1 BWaldG: Grundflächen [...] mit dem Ziel baldiger Holzentnahme
6. für Bäume in Natur- oder Landschaftsschutzgebieten, in Biotopen oder anderen Schutzgebieten gelten gesonderte Bestimmungen, es sind u.U. andere Genehmigungen notwendig
7. umfasst auch das sonstige mehr als unwesentliche Abtrennen von Bestandteilen (z.B. Zweigen)
8. Rückschnitt auf das Maß der Ausdehnung, die bisher geduldet war; es ist auf den Zuwachs der aktuellen Vegetationsphase beschränkt
9. insbesondere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
10. Durchführung nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit möglich; behördliche Durchführung oder behördlich zugelassen oder Gewährleistung der Verkehrssicherheit
11. Artenschutz wurde bereits im Rahmen der Eingriffsfolgenbewältigung geprüft, naturschutzrechtliche Entscheidung liegt vor
12. bauliche Anlagen nach § 2 LBO BW***; mit Baugenehmigung, Vorhaben im Kenntnisgabe- oder Anzeigeverfahren, verfahrensfreie Anlagen
13. nur so viel wie nötig im Bereich des Baufensters, Geringfügigkeit ergibt sich aus Verhältnis zwischen Gesamtheit vorhandener Vegetation und zu entfernendem Gehölz
14. formlose Antragsstellung bei unterer Naturschutzbehörde, diese prüft ob Befreiung erteilt werden kann

** Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz)

*** Landesbauordnung für Baden-Württemberg

Blühender Naturpark: Seminar zur Anlage von Blühwiesen in Zaberfeld und Sulzfeld - Gemeinden schaffen Lebensraum für Bienen

Bei bestem Wetter trafen sich am 19.09.2023 15 Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Bauhöfen und auch aus der Verwaltung der Naturparkkommunen zu einem Anlageseminar naturnaher Blühflächen im Naturparkzentrum. Das Ziel des Seminars war es, langweiliges, pflegeintensives Einheitsgrün in mehrjährige Blühflächen mit heimischen Blühpflanzen umzuwandeln und dabei auch noch Falter, Wildbienen und Co. zu unterstützen. Der Landschaftsökologe Sebastian Frey schulte die Teilnehmer:innen darin, die richtigen Flächen für eine Umgestaltung in eine naturnahe Blühfläche auszuwählen und vermittelte verschiedene Methoden, wie eine solche Blühfläche erfolgreich angelegt werden kann. Dabei wurde auch über die nötigen Geräte, das geeignete Saatgut und die individuellen Standortfaktoren einer Fläche diskutiert. Im Anschluss wurden in den Gemeinden Zaberfeld und Sulzfeld einige Flächen besichtigt, die mit unterschiedlichen Techniken gerade in eine naturnahe Fläche umgewandelt werden.
Beispielsweise wurden neue Flächen in Zaberfeld begutachtet. In den letzten Jahren hat die Kommune mit Unterstützung des Projekts Blühender Naturpark mehrere Blühwiesen angelegt. Seit sich die Gemeinde mit ortsansässigen Akteuren im Zuge des Projekts Zaberfeld für biologische Vielfalt gegen das Artensterben und für mehr Biodiversität einsetzt, sind noch einige Magerbeete und verschiedene Staudenbeete hinzugekommen. Das aktuelle Projekt ist eine sehr zentrale Fläche im Ortskern, welche auf Schotter angesät wird und schon nächstes Jahr nicht nur die Schmetterlinge und Hummeln erfreuen soll, sondern auch die vorbeilaufenden Bürger:innen. Gerade bei einem Vorhaben wie diesem ist es wichtig, die Bevölkerung ins Boot zu holen und zu informieren, dass hier kein Schottergarten entsteht, sondern ein Magerstandort und wichtiger Lebensraum für Wildkräuter und Insekten.

Als nächstes wurden Flächen in Sulzfeld besichtigt. Die Gemeinde Sulzfeld beteiligt sich schon einige Jahre an dem Projekt Blühender Naturpark. Im letzten Jahr wurde eine große Blühwiese an der Ravensburghalle gemeinsam mit den Vorschülern des ortsansässigen Kindergartens eingesät. An dieser Fläche konnten die Seminarteilnehmer:innen die Entwicklung einer noch jungen Fläche nachvollziehen. Die Gemeinde und der ortansässige Bauhof haben sich für diesen Herbst drei Blühprojekte vorgenommen, die sich zurzeit in der Flächenvorbereitung befinden. Bei einer Begehung dieser Flächen wurde die Vorbereitung von großen Flächen, geeignete Geräte und die Notwendigkeit einer sauberen Flächenvorbereitung thematisiert.
Die Teilnehmer:innen des Seminars haben die Möglichkeit zur Information und zum Erfahrungsaustausch rege genutzt. Es herrschte Einigkeit darüber, dass sich das Engagement lohnt und dass die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Erfolg von Maßnahmen zur Förderung der Insekten wichtig sind. Wir hoffen, dass das Seminar Früchte trägt und in den nächsten Jahren noch mehr Flächen zu den bereits 150 angelegten Blühflächen innerhalb des Naturparks hinzukommen.

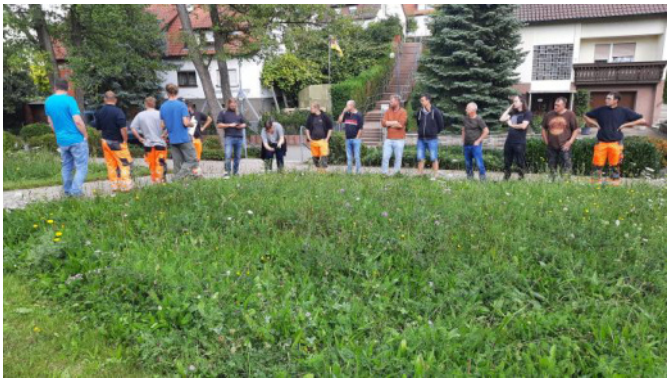

Die Anlage von Wildblumenwiesen auf kommunalen Flächen ist nur der Anfang. Jeder kann mitmachen, ob Stadt und Gemeinde, Fachbehörde, Kirche, Unternehmen, Schule, Kindergarten, Imker oder Gartenbesitzer – alle sind herzlich eingeladen, einen Beitrag zum Erhalt und Schutz der Artenvielfalt zu leisten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.naturpark-sh.de] oder bei Ansprechpartnerin Maren Meissner (m.meissner@naturpark-stromberg-heuchelberg.de).
Das Projekt Blühender Naturpark ist Teil einer landesweiten Kampagne und wird im Rahmen des Sonderprogramms des Landes zur Stärkung der biologischen Vielfalt mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert.